

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 8 (1916)
Heft: 3

Rubrik: Internationale Gewerkschaftsbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in wirklicher Beziehung zum Produkt; sie sind nur hergestellt, um mit ihrer Hilfe ein Produkt herstellen zu können, sie sind somit gleichsam der Grundpfeiler und die Grundlage, an und auf denen das neue Produkt durch die Arbeit hervorgerufen wird!

Wenn nun gar, wie unsere bürgerlichen Nationalökonomien annehmen, aus einem zu Beginn der Produktion schon vorhandenen Vorrat der Arbeitslohn bezahlt würde, so wäre das die grösste wirtschaftliche Verschwendung, die man sich denken kann. Versetzen wir uns doch nur einmal in den wirklichen Gang der Dinge. Bei der Teilung der Arbeit wird zu gleicher Zeit in allen Gewerken gearbeitet, also produziert. Während beispielsweise unten aus der Erde die Erze herausgeholt werden, werden sie oben auf derselben in grossen Oefen geschmolzen; während sie hier geschmolzen werden, werden sie an einem andern Orte gewalzt und gehämmert zu rohem Eisen; während hier wiederum das rohe Eisen hergestellt wird, wird es anderswo zum Fertigfabrikat tausch- oder verkaufsbereit gemacht. Während also in irgendeinem Betriebe fortwährend Material herbeigeschafft wird, wird im andern Betriebe fortwährend dieses Material zu fertigen Waren umgeformt. Diese fertiggestellten Waren nun sind die Unterhaltungsmittel, und mit diesen Unterhaltungsmitteln werden die Arbeiter gelohnt. Das eben ist die folgenreichste Eigentümlichkeit der Teilung der Arbeit, dass diejenigen, die an einem Produkt arbeiten und es als Unterhaltungsmittel fertigstellen, es gleichzeitig auch für diejenigen, mit fertigstellen, die schon vorher an dem Produkt als Rohstoff oder Material arbeiteten. Wird der Arbeiter nun von dem Unterhaltungsmittel gelohnt, so ist sein Arbeitslohn nicht von dem schon etwa vorhandenen Vorrat herzuleiten, sondern sein *Arbeitslohn ist Anteil am Produkt*, also selbst Produkt für die Periode, für die gelohnt wird. Also auch hier wieder sehen wir, dass der Lohn nicht aus dem Vorrat, sondern, wie schon gesagt, aus dem Produkt hervorgeht! Darum sagten wir oben, dass es eine Verschwendung in wirtschaftlicher Beziehung sei, wenn vor dem Beginn der Produktion ein Vorrat vorhanden sei, aus dem der Lohn gezahlt werde.

Haben wir nun in einer Beziehung festgestellt, was denn eigentlich der Lohn ist, so wollen wir auch noch versuchen, die Zweifel zu lösen, die manchem auftauchen können in bezug auf das Vorhandensein eines Vorrats von Unterhaltungsmitteln, von dem der Arbeiter während der Produktion lebt. Es ist ja eigentlich selbstverständlich, dass, wenn der Arbeiter von seinem Lohne lebt, dieser Lohn aber im Produkt steckt, er einen Vorrat haben muss, von dem er leben kann.

Wenn ein Arbeiter oder mehrere nun an einem Produkt arbeiten, dessen Herstellung Wochen oder Monate in Anspruch nimmt, so können diese Arbeiter selbstverständlich mit ihrer Entlohnung nicht so lange warten, bis das Produkt vollständig fertiggestellt ist, sondern sie müssen schon vorher eine Entlohnung bekommen, damit sie die verbrauchten Unterhaltungsmittel, die nebenbei bemerkt aus dem Einkommen einer vorhergegangenen Periode stammen, ersetzen können. Die Arbeiter werden nun in der Masse entlohnt, als sie durch ihre Arbeit dem Produkt so viel Neuwerte hinzugefügt haben, als ihr Lohn ausmacht. Damit diese Entlohnung nun vor sich gehen kann, ist es notwendig, dass der Unternehmer einen *Betriebsfonds* besitzt. Dieser Betriebsfonds entstammt aus dem *Ueberschuss* schon vorher produzierter Waren, den der Unternehmer sich angeeignet hat. Ein solcher Betriebsfonds ist nicht notwendig, wenn der Unternehmer einen Betrieb unterhält, der seiner Natur nach so rasch vor sich geht, dass er, wenn die Lohnzeit kommt, aus dem Erlös des Produkts seine Arbeiter entlohnen kann. Hier also braucht der Unternehmer nur Material und Werkzeuge zur Verfügung zu haben, um produzieren zu können, während im erstern Falle ein Betriebs- oder Lohnfonds vorhanden sein muss, aus dem die Arbeiter entlohnt werden. Trotz dieses Lohnfonds stammt der Lohn der Arbeiter aber nicht aus einem Gütervorrat, der schon bei Beginn der Produktion vorhanden war, sondern auch hier kommt oder entspringt der Lohn aus der Tätigkeit des Arbeiters am Produkt. Dieser Gütervorrat steht tatsächlich mit den Werkzeugen und Materialien auf einer Stufe. Ohne ihn kann *unter Umständen* ein Unternehmer nicht produzieren lassen. Wir sehen also, dass der Begriff der bürgerlichen Ökonomen, als ob Arbeitslohn, Werkzeuge und Material auf einer Linie ständen, ein falscher ist. Ein falscher deshalb, weil der Arbeitslohn aus dem Produkt hervorgeht, Anteil am Produkt ist.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Von der organisierten Arbeiterschaft in Dänemark.

(I.) Aus Dänemark wird uns geschrieben, dass die Arbeitgeberorganisationen bei Ablauf ihrer alten Vereinbarungen einen neuen Vertrag zur Annahme empfohlen hatten, der ihnen eine ungeheure Waffe gegen die Arbeiterorganisationen in die Hand geben sollte. Die Organisation schlug vor, Lieferungskontrakte nur auf Grund der Bestimmung einzugehen, dass der Unterneh-

mer die Lieferungsfrist um den Zeitraum hinauszuschieben berechtigt ist, der der Dauer eines eventuell ausbrechenden Streiks oder Ausspernung entspricht. Gegenseitig verpflichteten sich die Arbeitgeber, dass in einem solchen Fall kein anderes Mitglied der Organisation dann die Lieferung übernehmen dürfe. Diese gegenseitige Sicherung der Unternehmer gegen Streikbruch aus den eigenen Reihen wäre natürlich, rücksichtslos angewandt, ein Gewaltmittel, die Arbeiterschaft zu versklaven. Die Regierung warnte ernstlich, in dem schon an Unheil überreichen Jahre 1916 nicht noch durch Herbeiführung von Streiks und unversöhnlichen Gegensätzen neues Unheil dazu zu häufen. Höchstwahrscheinlich wird der Vorschlag verworfen werden.

Die vereinigten Metallarbeiter-Verbände haben, unter Zugrundelegung der alten Tarifverträge, die vorläufig auf ein weiteres Jahr verlängert werden, Lohnerhöhungen von 3 Oere für die Stunde bei einem Stundenlohn von 40 Oere und darunter vereinbart. Lohnerhöhung von 2 Oere für Löhne von 45 Oere und darunter und von 1 Oere für Löhne von 45 und darüber. In diese Vereinbarung sind eingeschlossen: Schmiedeverband, Formerverband, Gürtlerverband, Elektrizitätsarbeiter, Metallschleifer und Metalldrücker. Die niedrigsten Löhne haben die Schmiede, durchschnittlich 41 Oere für die Stunde. 1899 waren es 25 Oere. Former hatten 1906 durchschnittlich 54 Oere, im Juli 1915 dagegen 69,4 Oere. Diese Lohnerhöhungen setzen den Durchschnitt für den Stundenlohn bedeutend höher, er beträgt nunmehr über 70 Oere die Stunde.

Auch die Tabakarbeiter haben nach einem neuen, vorläufig auf zwei Jahre vereinbarten Tarif 5 bis 15 Prozent Lohnerhöhung erhalten. Da in diesen Tagen die Zigarren- und Tabakpreise um 20 Prozent erhöht werden, so lässt sich schwer sagen, ob die Fabrikanten, die den neuen Tarif selbst vorschlugen, nicht gern diesen Vorwand für die höheren Verkaufspreise ergriffen haben.

Der britische Arbeitsmarkt im Jahre 1915.

(I.) Wie das Arbeitsblatt des Handelsamtes («The board of Trade Labour Gazette») berichtet, machten sich die wirtschaftlichen Begleiterscheinungen des Krieges, Mangel an Arbeitskräften und erhöhte Lebensmittelpreise, besonders gegen das Ende des Jahres 1915 stark bemerkbar. Selbst in den Gewerben mit flauem Geschäftsgang war die Zahl der Arbeiter so zusammengeschmolzen, dass eine nur ganz geringe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen war. Man versuchte dem Mangel an Arbeitern durch Ueberstunden, durch die Uebernahme der Arbeits-

kräfte von einer Industrie in die andere, durch grössere Verwendung von Frauen und Mädchen und durch eine ausgedehntere Anstellung von ungelernten Arbeitern zu begegnen. Die «Labour Gazette» erklärt jedoch, dass weibliche Arbeitskräfte in weit grösserem Masse, als es bisher der Fall war, zugezogen werden müssen, um die immer grösser werdenden Lücken zu füllen.

In der Kohlenindustrie, die einen sehr guten Geschäftsgang zu verzeichnen hatte, wurde die Abnahme der Arbeitskräfte durch grössere Regelmässigkeit in der Arbeit der in der Industrie verbleibenden Männer und durch längere Arbeitszeit ersetzt. In der Maschinen- und Schiffbauindustrie wurde fortgesetzt mit Hochdruck und vielen Ueberstunden gearbeitet. Die Grobeisen- und Stahlindustrien wiesen einen guten, die Weiss- und Stahlblechindustrien einen flauen Geschäftsgang auf. Die Stiefel- und Schuhindustrie sowohl wie die Konfektionsindustrie waren durch Regierungsaufträge während des ganzen Jahres stark beschäftigt, ebenso die Strumpf- und Wollwarenindustrie. Die Baumwoll-, Leinen-, Spitzen- und Seidenindustrie erholte sich von der im Januar vorherrschenden Depression in den darauffolgenden Monaten.

Wie in den kontinentalen Staaten — kriegführenden sowohl wie neutralen — hatte die Teuerung eine Steigerung der Löhne in Grossbritannien zur Folge. In den von der Statistik erfassten Industrien betrug die Zahl der Arbeiter, welche Teurungs- und Kriegszulagen erhielten, 3,165,000, während die in Betracht kommende Erhöhung einen Gesamtbetrag von 603,000 £ pro Woche = durchschnittlich 3 s 10 d pro Kopf darstellt.

Die den Zulagen und Lohnerhöhungen zugrunde liegende Erhöhung der Nahrungsmittelpreise stieg im Verhältnis zum Vorjahre von 18 Prozent im Januar bis 44 Prozent im Dezember. Sie umfasste besonders Fleisch, Speck, Fisch, Mehl und Brot. Butter und Käse waren ungefähr um ein Drittel teurer als im Vorjahre. Im Durchschnitt betrug im Vergleich mit Juli 1914, dem Monat vor Kriegsausbruch, die Erhöhung der Lebensmittelpreise im Kleingewerbe 33 Prozent in den grossen Städten, während sie in der Kleinstadt und auf dem Lande 29 Prozent ausmachte.



Das Kriegsjahrbuch der schweizerischen Holzarbeiter.

Der Schweizerische Holzarbeiter-Verband veröffentlicht soeben als erster von allen schweizerischen Gewerkschaftsverbänden seinen Jahresbericht für 1914/15 in Form einer stattlichen Broschüre von fast 200 Seiten, ein gewerkschaftliches Kriegsjahrbuch, das einen wert-